

**Satzung vom 17. April 2026
zur 4. Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
für den Masterstudiengang
Stadt Landschaft Transformation (M.Eng.)
vom 14. Juli 2021**

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und 3 und § 32 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden- Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 9. April 2026 die nachstehende Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 14. Juli 2021, zuletzt geändert am 3. Mai 2022, am 10. November 2022 und am 4. Juni 2024, beschlossen.

Artikel 1

(1) In 1. Zugangsvoraussetzungen wird geändert:

Absatz 3 Satz 1 „Bewerber*innen, die keine ausreichende einschlägige Berufspraxis nachweisen, müssen diese im entsprechenden Umfang bis zum Ende des ersten Fachsemesters durch ein zusätzlich abzuleistendes Praktikum oder eine vergleichbare berufspraktische Tätigkeit nachholen.“

wird ersetzt durch

„Bewerber*innen, die keine ausreichende einschlägige Berufspraxis nachweisen, müssen diese im entsprechenden Umfang in der Regel bis zum Ende des ersten Fachsemesters durch ein zusätzlich abzuleistendes Praktikum oder eine vergleichbare berufspraktische Tätigkeit erbringen.“

(2) In 2. Einzelregelungen wird geändert:

2.5. Masterarbeit

Absatz 1 „Die Masterarbeit besteht aus einer schriftlichen/zeichnerischen Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten, einem begleitenden wissenschaftlichen Master-Kolloquium sowie aus der mündlichen Masterprüfung.“

wird ersetzt durch

„Die Masterarbeit ist eine schriftliche/zeichnerische Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten. Die Masterarbeit ist verknüpft mit einem begleitenden wissenschaftlichen Master-Kolloquium sowie der mündlichen Masterprüfung.“

(3) In 3. Module und Modulprüfungen werden folgende Punkte geändert:

a) Tabelle 1 Vollzeitstudium

in Spalte Semester 1 und Semester 2 werden die Module „311-002 Angewandte Raumtheorie *Applied Spatial Theory* und Modul „311-004 Angewandte Planungstheorie *Applied Planning Theory*“ getauscht

bei Modul 311-008 wird in Spalte PV „Abgabe Masterarbeit“ neu aufgenommen

b) Tabelle 2 Teilzeitstudium, beispielhafter Ablauf (5 Semester)

in Spalte Semester 1 wird die Modulnummer „311-001“ in „311-002“ korrigiert

bei Modul 311-008 wird in Spalte PV „Abgabe Masterarbeit“ neu aufgenommen

c) Tabelle 3 Schwerpunkt-/Wahlpflichtmodule gemäß 2.3

bei Modul „311-015 wird „D/E“ ergänzt

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2026 in Kraft. Die Änderungen gelten für alle Studierenden. Bereits nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt.

Nürtingen, den 17. April 2026

gez.
Prof. Dr. Andreas Frey
Rektor